

## **Pflegezentrum Spital Limmattal: Taxordnung per 1. Januar 2018**

Mit Beschluss vom 18. Oktober 2017 hat der Verwaltungsrat des Spitalverbands Limmattal gestützt auf Art. 33h der Zweckverbandsstatuten die Taxordnung des Pflegezentrums Spital Limmattal angepasst.

### **Die neue Taxordnung ist gültig ab 1. Januar 2018.**

Dieser Beschluss liegt mit der geänderten Taxordnung 30 Tage vom 14. Dezember 2017 bis zum 14. Januar 2018 beim Empfang des Spital Limmattals, Urdorferstr. 100, 8952 Schlieren zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig wird die geänderte Taxordnung unter [spital-limmattal.ch](http://spital-limmattal.ch) aufgeschaltet.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Die Veröffentlichung dieses Verwaltungsaktes im Sinne von Art. 10 der Zweckverbandsstatuten erfolgt lediglich für die Verbandsgemeinden Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen, welche dem Zweckverband die Aufgabengebiete betreffend Pflegezentrum übertragen haben.